

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:

1. Illustriertes Sonntagblatt (wöchentlich);
2. Landwirtschaftliche Beilage (monatlich).

Abonnements-Preis
vierteljährlich 1 M. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche Zusendung.

Amts-



Blatt

des Königl. Amtsgerichts

und des Stadtrathes

zu
Pulsnik.

Inserate
sind bis Dienstag und Freitag
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einseitige Cor-
puszeile (ober deren Raum)
10 Pfennige.

Geschäftsstellen:
Buchdruckerei von A. Bahl,
Königsbrück, C. S. Krausch,
Ramen, Carl Dabertow, Groß-
röhrsdorf.
Annoncen-Bureau von Haasen-
stein & Vogler, Invalidentanz,
Rudolph Rosse und. G. L.
Daube & Comp

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben
in Pulsnik.

Achtundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein
in Pulsnik.

Sonnabend.

Ar. 36.

2. Mai 1896.

Bekanntmachung,

die hiesigen Viehmärkte betr.

Auf Grund der Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 25. April d. J., Maßregeln gegen Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche in den Kreisshauptmannschaften Bautzen und Zwickau betreffend, werden hiermit bis auf Weiteres für die hiesigen Viehmärkte folgende Maßregeln angeordnet:

1. Auf Viehmärkten, soweit dieselben nicht von der königlichen Kreisshauptmannschaft Bautzen verboten werden sollten, hat die thierärztliche Untersuchung eines jeden einzelnen Stückes vor dem Betreten des Viehmarktplatzes zu erfolgen. Zu diesem Zwecke hat die Zuführung von Rindern dahin nur von der Schießgasse aus zu erfolgen; Schweine sind lediglich zu Wagen nach dem zur Abholung des Schweinemarktes bestimmten Platz zu transportieren. Der Vorverkauf ist verboten. Die bezirksthierärztliche Untersuchung der in Gastställen untergebrachten Rinder darf bereits an dem, dem Markttag vorausgehenden Tag ausgeführt werden.
2. Die von Händlern zum Zwecke öffentlichen Verkaufs ausgetretenen Rindviehbestände sowie die zum Verkauf im Umherziehen bestimmten Schweinebestände dürfen erst dann verkauft werden, wenn sie während einer Beobachtungsfrist von 5 Tagen sich frei von der Maul- und Klauenseuche erwiesen haben und dies durch bezirksthierärztliches Zeugniß bescheinigt ist.
3. Alle von zusammengebrachte Rindvieh- und Schweinebestände benutzte Wege, Standorte, Gastställe und Plätze sind nach ihrer Benutzung gründlich zu reinigen.

Wissentliche Verletzungen dieser Absperrungs- und Aufsichtsmaßregeln werden in Gemäßheit § 328 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Gefängniß bis zu einem Jahr bestraft.
Pulsnik, am 30. April 1896.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmr.

Montag, den 11. Mai 1896: Viehmarkt in Bischofswerda.

Der Börsen-Schutzverband.

Eine lange Reihe von Unterschriften ziert den Aufruf, den der „Schutzverband gegen argerliche Uebergriffe“ endlich verbreitet. Schon aus der Namenliste der Unterzeichner aber giebt sich das spezielle Interesse, das die meisten derselben an einer Konservierung der landwirtschaftlichen Notlage, sowie an einer Mundtotmachung der Agrarbewegung haben. Es sind die „Notablen“ des Freihandels, die Patrone der Börsen- und Handelskammern, die sich da zusammengethan haben, um der starken Reaktion gegen die manchesterliche Gewerbe- und Schwindelfreiheit in die Arme zu fallen. Die „Danziger Zeitung“ schreibt stolz: „Fest in der Sache, maßvoll in der Form, beabsichtigt der Verband die Zwecke, denen er dient, zu vertreten.“ Die „maßvolle Form“ hat man in der Gründungsversammlung zur Genüge kennen gelernt. Die Schmähungen und Verlästerungen der Landwirthe erreichten dort eine solche „schwindelnde“ Höhe, daß selbst „starknervige“ Freisinnblätter gegen diese „maßvolle Form“ Verwahrung einzulegen sich veranlaßt sahen. Diese „maßvolle“ Form, die ja in Börsenkreisen „fair“ ist, wird sich wohl nun nur noch äußern, wenn die Herren vom Schutzverbande ganz unter sich sind; daß sie aber jemals imstande sein könnten rein sachlich aufzutreten, ist der ganzen Natur des Verbandes gemäß ausgeschlossen. Sachlich giebt es eben nichts, was den Forderungen der Landwirthe entgegenzusetzen werden könnte. Welchen Interessen aber der „Schutzverband“ dient, geht aus dem Kernpunkte des „Aufrufs“ hervor. Dieser lautet:

„Unter beständiger Gefährdung leidet auch die Börse, auf deren Mitwirkung die wirtschaftliche Thätigkeit des Volkes wie die Finanzen des Staates angewiesen (!) sind. Die deutschen Börsen, sowohl für Waaren als für Werthpapiere haben seit Jahrzehnten durch Intelligenz und Arbeitskraft eine Bedeutung erlangt, die es ebenso ungerecht wie kurzfristig erscheinen läßt, ihre tausendfältigen Bewegungen an polizeiliche Vorschriften zu binden.“

Und weiter:
„Festlicher und ehrenhafter ein Mitglied der so verunglimpften (!) und bedrängten Berufe ist, desto mehr muß ihm seine redliche Arbeit verleidet werden. Gerade die besten Elemente sind es, die der widerwärtige Kampf, in den ihr intimstes Erwerbsleben und ihre Ehre verstrickt wird, auf die Dauer entmuthigen muß.“

Die Börse, das ist in der That das „Schmerzkind“ des Verbandes. Berücksichtigt man aber, daß das gesetzliche Vorgehen, gegen welches der obige Schmerzschrei sich richtet, lediglich auf den unlauteren Geschäftsbetrieb, auf den unredlichen Wettbewerb, auf das Börsenspiel, den Emmissionschwindel und andere Auswüchse gemünzt ist, so muß der Mut des „Schutzverbandes“, womit dieser für Elemente, die durch ein solches Vorgehen „verunglimpft“ und „bedrängt“ werden, das Prädikat „tüchtig“ und „ehrenhaft“ in Anspruch nimmt, bewundert werden.

In der „Nation“ heißt es: „Freilich eins wird nöthig

sein; auch die Bevölkerung selbst muß sich regen; sie muß sich dem Schutzverbande anschließen, sie muß die Hilfskräfte stellen, damit die Organisation des Schutzverbandes bis in die kleinste Stadt und bis aufs Land hinaus ausgedehnt werden kann.“ Auf diese Bethätigung der Bevölkerung zu Gunsten der Börse und des Manchesterthums werden die Herren Barth und Bamberger und mit ihnen ihr Schutzverband lange warten können!

Vertliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnik. Bei hiesiger Sparkasse wurden im Monat April 1896 442 Einzahlungen im Betrage von 38 396 M 40 S geleistet, davon erfolgten 228 Rückzahlungen im Betrage von 43 277 M 56 S.

— Mit dem 1. Mai trat der Sommerfahrplan der königl. sächs. Staatsbahnen in Kraft. In der Beilage vorliegender Nummer finden unsere geschätzten Leser die An- und Abfahrtszeiten von den für hier und Umgegend in Betracht kommenden Eisenbahnlinien in übersichtlicher Anordnung.

— Die Bestimmungen über die Landbriefbestellungen an den Festtagen sind neuerdings für das Postgebiet dahin einheitlich geregelt worden: die Landbriefbestellung ruht vollständig am ersten Weihnacht-, Oster- und Pfingsttage, am Charfreitag, am Himmelfahrtstag und an den Bußtagen, sowie in katholischen Gegenden am Frohnleichnamstag. Dagegen hat an dem Neujahrstag und Geburtstag des Kaisers, sowie an den gewöhnlichen Sonntagen eine einmalige Landbriefbestellung nach sämtlichen Landorten stattzufinden.

— An Stelle der bisherigen Bezeichnungen der Dienststellen: Güterexpedition, Eilgutexpedition, Gepäc- und Eilgutexpedition treten mit Genehmigung des königl. sächs. Finanzministeriums von jetzt ab die Benennungen: Güterverwaltung, Eilgutverwaltung, Gepäc- und Eilgutverwaltung.

Radeberg. In der Nacht zum Dienstag brannten hier zwei mit Heu und Stroh gefüllte Schuppen bez. die Wagenremise der Sächsischen Glasfabrik, Abth. Preßglas, gänzlich nieder. Die alarmirte Feuerwehr traf mit möglicher Schnelle auf dem Brandplatze ein, sie hatte sich nur meist auf Deckung der nebenstehenden Fabrikgebäude zu beschränken und den Brandherd einzudämmen. Beim Abräumen machte man die entsetzliche Entdeckung, daß zwei in der Fabrik beschäftigt gewesene Arbeiter Namens Wolf und Eger, die unbefugter Weise in dem einen Gebäude genächtigt hatten und aller Wahrscheinlichkeit nach den Brand durch Fahrlässigkeit veranlaßt haben mögen, dabei mit verunglückt und erstickt waren. Sie wurden ziemlich verkohlt hervorgezogen und mit dem Leichenwagen nach der Todtenhalle transportirt. Wolf war früher Rutscher in der Fabrik und Eger war Zimmermann, wohnhaft in Schönfeld bei Pulsnik.

— Einer größeren Grundstücksverwertung seitens des Stadtrathes hat jetzt das Stadtverordnetenkollegium seine Zustimmung gegeben und zwar einstimmig. Es ist das

Städteische Grundstück mit Gebäuden, ausschließlich der Windmühle, gegen 11 Scheffel groß, zum Preise von 22 500 Mark gekauft worden und übernimmt die Stadt K a m e n z am 1. Oktober d. J. dasselbe. Die Windmühle bleibt zunächst noch ein Jahr stehen und wird dann abgebrochen werden. Diese Erwerbung war wohl eigentlich eine Nothwendigkeit, um die Weinbergs-Mühlengrundstücke, die bereits früher in den Besitz der Stadt übergegangen sind, in weit höherem Maße zur Verwerthung zu bringen und der Stadt ein Gelände zu sichern, welches sich wegen seiner Nähe am Bahnhofe zur Einrichtung gewerblicher Anlagen vorzüglich eignet. (K. Z.)

— Am Montag den 4. Mai erwartet die Besucher der 2. Internationalen Gartenbau-Ausstellung zu Dresden ein ganz besonderer Genuß. Auf Ersuchen der Ausstellungsleitung hat sich die „Dresdner Liedertafel“ in lebenswürdigster Weise bereit erklärt, einen Lieder-Abend in den Räumen der Ausstellung abzuhalten; sie gedenkt mit einer außergewöhnlich großen Sängerschaa vor das Publikum zu treten und dieses durch vollendete Vorträge zu erfreuen; sie will den Zauber, den die Blumengöttin in der Ausstellung ausgebreitet hat, durch den der Sangeskunst ergänzen. Da die Veranstaltung eine durchaus uneigennützig ist, so erhöhen sich die Eintrittspreise gegen die bisherige Festsetzung nicht.

— Se. Kgl. Hoheit der Prinz Friedrich August ist am Mittwoch von Bad Ems aus nach Köln am Rhein gereist.

— Die Familie Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich August siedelte Donnerstag nach der prinziplichen Villa Wachwitz über.

— Se. Kgl. Hoheit Prinz Albert, der am 27. d. M. in Leipzig seine Studien begonnen hat, wird u. A. Kirchenrecht, sächsisches Recht und Geschichte hören.

— Die Direktion des königlichen Kunstgewerbemuseums zu Dresden beabsichtigt, vom 25. Mai bis mit 5. Juli d. J. in ihren Räumen eine Sonderausstellung künstlerisch ausgeführter Arbeiten, die auf Innungen Bezug haben. Da man hierzu den gesammten öffentlichen und privaten im Königreich Sachsen befindlichen Bestand heranzuziehen gedenkt, ergeht an die Besitzer geeigneter Gegenstände die Bitte, sich zur Förderung dieses gemeinnütigen Unternehmens, möglichst bald mit der Direktion, Antonplatz 1, in Verbindung zu setzen.

Grimma. Die Bewohner unserer Stadt leben jetzt in beständiger Angst, denn sie haben unter der Thätigkeit eines Brandstifters zu leiden, der es hauptsächlich auf die den zahlreichsten Stadtgutsbesitzern gehörenden Scheunen abgesehen hat. Binnen Jahresfrist sind hier 17 Scheunen ein Raub der Flammen geworden. In allen Fällen konnte die freiwillige Feuerwehr sich nur auf die Deckung von Nachbargebäuden beschränken.

Schöneck. Der hiesige Stadtgemeinderath hat die Verträge und Pläne zur Errichtung eines städtischen Elektrizitätswerkes einstimmig genehmigt. Die Ausführung ist der Firma Louis Dix & Comp. in Greiz, der Generalvertreterin von Siemens & Halske in Berlin, übertragen

